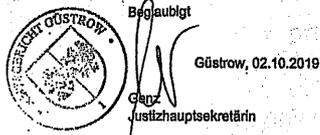


Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.
 Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
 Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
 Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Hebisch
 Rechtspfleger**



Jahresabschluss 2018

Die Stadtvertretung Krakow am See hat in Ihrer Sitzung am 29.10.2019 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zurzeit geltenden Fassung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Krakow am See liegt vom 18.11. bis 02.12.2019 in der Amtsverwaltung Krakow am See, Markt 2 in Krakow am See, Zimmer 1.11 wie folgt aus:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr
Donnerstag	08:30-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Krakow am See, den 06.11.2019

Gemeinde Dobbin-Linstow

**Bekanntmachung des Inkrafttretens der
 Satzung zur 1. Änderung des
 vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 Nr. 1/1 „Ferienparadies Linstow“ der
 Gemeinde Dobbin-Linstow**

Augrund des § 10 Abs. 1 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am 17.09.2019 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Ferienparadies Linstow“ in der Fassung vom 24.05.2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Ferienparadies Linstow“ der Gemeinde Dobbin-Linstow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Ferienparadies Linstow“ der Gemeinde Dobbin-Linstow mit Begründung ab 18.11.2019 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
 Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dobbin-Linstow geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dobbin-Linstow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. S. Lucht
Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/1 „Ferienparadies Linstow“ der Gemeinde Dobbin-Linstow wurde im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 11/2019 vom 15.11.2019, Jahrgang 29, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Informationen Gemeinde übergreifend



Landesforst
 Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

Forstamt Nossentiner Heide
 Drewitz 4
 17214 Nossentiner Hütte
 Tel: 039927 / 750-0
 www.wald-mv.de

Ein Erlebnis für die ganze Familie
**WEIHNACHTSBÄUME
 VOM FÖRSTER**

Das Forstamt Nossentiner Heide lädt Sie am Samstag, den 14.12.2019 von 10 bis 15 Uhr zum Weihnachtsbaumverkauf ein.

SAMSTAG • 14.12.2019
 Weihnachtsbaumplantage
 an der Revierförsterei Bornkrug,
 Bornkrug 12, 18292 Dobbin / Linstow



Hier können Sie Ihren Baum auch selbst schlagen. Sie können wählen zwischen Tanne, Gemeiner Fichte, Blau-Fichte, Omorika-Fichte und Schwarz-Kiefer.
 Es erwarten Sie: Wildbratwurst und Glühwein sowie verschiedene Verkaufsstände für außergewöhnliche Weihnachtsgeschenke.

Auf Ihren Besuch freuen sich
 Ihre Förster



**WISENT
 RESERVAT**
 DAMEROWER WERDER

MITWIRKEN IDEEN ANPACKEN
 GEMEINSAM NEUE ZIELE SETZEN

3. BÜRGER
 VERSAMMLUNG
 IM AMTSBEREICH
 KRAKOW AM SEE



Herzliche Einladung
 zur 3. Bürgerversammlung
 im Amtsbereich Krakow am See

TERMINE:

18.11.2019 - 18:00 Uhr
 Alte Synagoge, Schulplatz 1,
 18292 Krakow am See

29.11.2019 - 18:00 Uhr
 Neu Sammt Kinder- und Jugend-
 begegnungsstätte Jugendhaus 1,
 Haus Nr. 6, 18292 Neu Sammt

Haben Sie Ideen oder Projektvorschläge,
 die Sie gemeinsam diskutieren möchten?
 Dann kommen Sie doch einfach vorbei!

© 2019 Amt
 Krakow am See

Initiative der Bürgergruppen
 Demokratie (e.V.)